

Zeitraumen 23.02.2022
9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ort **online**
Die Fortbildung findet als Videokonferenz via Zoom (Connect4Video) statt. Sie benötigen einen PC/Notebook, einen stabilen Internetzugang, Kamera, Mikrofon und Headset.

Kosten Teilnahmegebühren
ejsa-Mitglieder € 70,00
Nicht-Mitglieder € 80,00

Wir bitten Sie, die Teilnahmegebühr zu überweisen, sobald Sie von uns eine Rechnung erhalten haben.

Anmeldung Bitte melden Sie sich bis **09.02.2022** per Anmeldeabschnitt oder online unter **www.ejsa-bayern.de/fortbildung** an.

Sie erhalten von uns 2 Wochen vor Beginn des Seminars eine Anmeldebestätigung und Anreisebeschreibung.

Wir planen alle Veranstaltungen auf Grundlage der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen.

Benachteiligung abbauen und Chancen eröffnen

Die ejsa Bayern e. V. ist ein Zusammenschluss evangelischer Träger der Jugendsozialarbeit in Bayern und setzt sich für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein.

Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben, Würde und Teilhabe. Gegründet auf den christlichen Glauben sind wir davon überzeugt. Die ejsa sorgt mit den zugehörigen Strukturen für gute zukunftsfähige Angebote für benachteiligte junge Menschen und steuert diese aktiv mit.

Das **Fortbildungsangebot** der ejsa Bayern wird für Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit konzipiert. Die Veranstaltungen bieten aktuellen fachlichen Input und kollegialen Austausch.

Berufsbezogene Jugendhilfe
Barbara Klamt, klamt@ejsa-bayern.de

Schulbezogene Jugendsozialarbeit
Sandra Koch, koch@ejsa-bayern.de

Jugendmigrationsarbeit
Verena Keilberth, keilberth@ejsa-bayern.de

Gesellschaftspolitische Jugendbildung
Johannes Scholz-Adam, scholz-adam@ejsa-bayern.de

Fortbildungen
Lissi Meßner, messner@ejsa-bayern.de

Geschäftsführung ejsa Bayern
Klaus Umbach, umbach@ejsa-bayern.de

ejsa Bayern e.V.
Loristraße 1
80335 München
Telefon 089 159187-71
Telefax 089 159187-80
allgeyer@ejsa-bayern.de



Das Kleine Einmaleins

für die Arbeit mit
jungen Geflüchteten

23. Februar 2022

online



Fortbildung

Konzept In Ihrem pädagogischen Alltag arbeiten Sie mit verschiedenen Zielgruppen und auch immer wieder einmal mit jungen Geflüchteten.

Sie wissen, dass für diese Gruppe junger Menschen – je nach Aufenthaltsstatus – unterschiedliche Regelungen für Arbeit und Ausbildung, aber auch für Sozialleistungen gelten, die sich immer wieder verändern.

Sie wollen die jungen Menschen gut beraten, fühlen sich aber unsicher.

Sie wünschen sich handlungsorientiertes Grundlagenwissen zu rechtlichen Fragestellungen, hilfreichen Vorgehensweisen und wichtigen Netzwerkpartnern.

Ziel Sie erarbeiten sich Handlungswissen für die gelegentliche Arbeit mit jungen Geflüchteten und entwickeln Ihr persönliches Netzwerk für Ihre Arbeit vor Ort.

Zielgruppe Pädagogische Fachkräfte und Anleiter*innen aus allen Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit, die nur von Zeit zu Zeit mit jungen Geflüchteten arbeiten

Inhalt Aufenthaltstitel lesen und verstehen

- Tipps für ...
- Arbeit und Ausbildung
 - Sozialleistungen

Netzwerk – vor Ort, auf Landes- und Bundesebene

Hilfreiche Links, Literatur

Referent Maria Kalin, Rechtsanwältin, Ulm

Leitung Lissi Meßner, Fortbildungsreferentin, ejsa Bayern e.V.



Foto: © S. Holschlaeger/pixelio.de

Fortbildung „Das Kleine Einmaleins“ am 23.02.2022

Hiermit melde ich mich verbindlich an.

Name

E-Mail

Telefon

Anmerkungen

Fax: 089 159 187 – 80 | E-Mail: allgeyer@ejsa-bayern.de

Einrichtung (Anschrift)

Datum/Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Unseren Umgang mit personenbezogenen Daten erläutern wir auf unserer Homepage: www.ejsa-bayern.de

Während der Veranstaltung werden Fotos gemacht, die zum Zweck der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Medien veröffentlicht werden.

- Ich möchte den ejsa-Newsletter abonnieren
- Ich möchte regelmäßig per E-Mail über neue Fortbildungen informiert werden

Sie müssen nach dieser Anmeldung wieder absagen? Das können Sie kostenfrei bis 2 Wochen vor Beginn dieser Fortbildung tun. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir danach den Teilnahmebetrag in voller Höhe berechnen müssen.